

Kammerreport

Nr. 3/2010 | September 2010

Inhalt:	
EDITORIAL	S 1
MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES	
Berufsbetreuer und Verfahrens- pfleger unterliegen nicht mehr der Gewerbesteuer	S 2
Warnung vor Betrugsmasche mit gefälschten Schecks	S 2
Spendenaufruf der Hülfskasse - Aufruf zur Weihnachtsspende 2010	S 3
Anwaltliche Beratungsstellen in Ludwigshafen und Pirmasens eingerichtet	S 3
BERUFSRECHT/KAMMER- ANGELEGENHEITEN	
Satzungsversammlung – Wahlen zur 5. Satzungsversammlung	54
Ausgaben für die Beratungshilfe	S 4
Satzungsversammlung will Prüfungskompetenz	S 5
Änderung der BORA zum 01.07.2010	S 5
Zweigstelle darf geregelt werden	S 5
PERSONALNACHRICHTEN	S 5
AUSBILDUNG	58
VERSORGUNGSWERK	5 9
STELLENMARKT	5 9
VERANSTALTUNGEN	S 10
LITERATUR	S 10

SEMINAR DER KAMMER

Erfolgreiche Begleitung von Mandanten in Mediationen

Referent: Werner Tholey, Präsident des LG Frankenthal a.D., Mediator

Veranstaltungsort: NOVOTEL Kaiserslautern, St.- Quentin-Ring 1, 67663 Kaiserslautern

Zeit: Mittwoch, den 03.11.2010 von 14.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr

Gebühr: 60,- € inkl. Pausenkaffee und Tagungsgetränke

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in wenigen Monaten ist es soweit, die Schlichtungsstelle bei der Bundesrechtsanwaltskammer in Berlin wird dann ihre Tätigkeit aufnehmen.

Wie Sie wissen, ist die Stelle der Schlichterin hochkarätig besetzt. Frau Dr. Jäger, derzeit noch Richterin am Europäischen Gerichtshof war zuvor am Bundesverfassungsgericht für die freien Berufe zuständig.

Ungeachtet dessen haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Regionalkammern, teilweise mit großem Erfolg und auch entsprechend hohen Fallzahlen, Schlichtungen oder Vermittlungen vorgenommen.

Im Hinblick auf diese Entwicklung hat der Kammervorstand Ende letzten Jahres, dies konnten Sie auch dem Tätigkeitsbericht entnehmen, eine Vermittlungsabteilung gebildet. Diese hat ab Januar 2010 ihre Tätigkeit aufgenommen, sie ist besetzt mit den Kollegen Dr. Böhmer (Ludwigshafen), Klöckner (Pirmasens), JR Mell (Ludwigshafen) und mir selbst.

Bisher hat es die Vermittlungsabteilung so gehalten, dass deren Mitglieder jeweils einzeln die eingehenden Fälle bearbeiten, bzw. bearbeitet haben und man kann durchaus nach nahezu einem dreiviertel Jahr davon sprechen, dass die Tätigkeit durchaus erfolgreich ist.

Wie eigentlich nicht anders zu erwarten, spielen Gebührenfragen eine nicht unwesentliche Rolle. Oft kommt dem Mandanten die Gebührenrechnung zu hoch vor oder aber die Gebührentatbestände sind streitig.

Diese Fälle lassen sich in aller Regel noch relativ einfach lösen, indem der Vermittler die Gebührenrechnung überprüft und entweder den Mandanten oder aber den Kollegen davon überzeugen kann, dass die Abrechnung korrekt oder aber überprüfungsbedürftig ist.

Auch hier wird oft der Weg einer vergleichsweisen Lösung vorgeschlagen, die dann auch in den meisten Fällen angenommen wird.

Etwas schwieriger sind die Fälle, in denen Schlechtleistung behauptet wird. Hier muss man als Vermittler sicherlich bei der Prüfung etwas mehr "in die Tiefe gehen" und möglicherweise auch einen Anhörungstermin für beide Beteiligten veranlassen,

weil im Rahmen einer Aussprache doch vieles geklärt und einer Einigung zugeführt werden kann.

Sehr arbeitsaufwendig sind die Fälle, welche allerdings der Kammervorstand schon seit Jahren zu bewältigen hatte, wenn es um die Auseinandersetzung zwischen Kollegen, beispielsweise bei der Auflösung einer Sozietät, etc., geht.

Hier muss der Vermittler Einsicht in Kanzleiunterlagen nehmen, Vertragssituationen überprüfen, die Beteiligten anhören, aber auch hier gelingt es regelmäßig, zumindest teilweise, eine außergerichtliche Lösung herbeizuführen.

Natürlich gibt es auch solche Fälle, in denen die Vermittlung erfolglos bleibt, wenn eine der Parteien nicht bereit ist, einem Vermittlungsvorschlag zu folgen oder dann letztlich im Verfahren doch nicht bereit ist, mitzuwirken.

Zusammenfassend kann aber jetzt schon gesagt werden, dass für die Beteiligten ein Vermittlungsverfahren auf jeden Fall anzustreben ist, wenn es Streitigkeiten gibt, weil die Vermittlung relativ schnell, kostenlos für alle Beteiligten und ohne gerichtliche Auseinandersetzung durchgeführt werden kann. Insofern entlastet die Vermittlungstätigkeit auch die ordentlichen Gerichte.

Der Kammervorstand wird im Spätjahr auch an die Öffentlichkeit treten, um auf seine Vermittlungstätigkeit hinzuweisen, damit diese Möglichkeit der Konfliktbereinigung auch allgemein bekannt wird.

Ich wende mich heute an die Kollegenschaft deswegen, um darauf hinzuweisen, dass die Arbeit der Vermittlungsabteilung durchaus erfolgreich ist, angenommen wird und auch stärker in das Bewusstsein gerückt werden sollte.

Wir wollen sicherlich keine Konkurrenz zu der Schlichtungsstelle in Berlin entwickeln, aber es sei festgestsellt, dass der in unserer Kammer überschaubare Kreis der Kollegenschaft, die Kenntnis der Situation an unseren

Gerichten es sicherlich eher erlaubt, rasch zu positiven Ergebnissen zu kommen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen JR Weis



MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgendes ehemaliges Kammermitglied verstorben ist:

Rechtsanwalt Dr. Josef Morweiser, Ludwigshafen

verstorben am 16. Juni 2010 im Alter von 86 Jahren

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von **26,00** € auf unser Konto bei der VR-Bank Südwestpfalz Nr. 4314670 (BLZ 542 617 00) bis spätestens zum

29. Oktober 2010.

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir zum gegebenen Zeitpunkt die Sterbegeldumlage einziehen.

Berufsbetreuer und Verfahrensbetreuer unterliegen nicht mehr der Gewerbesteuer

Einkünfte von Berufsbetreuern und Verfahrenspflegern sind nicht mehr als gewerblich, sondern als Einkünfte aus sonstiger selbstständiger Tätigkeit einzustufen. Dies hat der Bundesgerichtshof in zwei Urteilen vom 15.06.2010 entschieden und damit seine frühere Rechtsprechung geändert. Einkünfte von Berufsbetreuern und Verfahrenspflegern unterliegen somit nicht mehr der Gewerbesteuer (Az: VIII R 10/09, VIII R 14/09)

Positive Bilanz bei Schiedsverfahren

Das Ministerium der Justiz hat eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des
Landesschlichtungsgesetzes eine erste
positive Bilanz gezogen. So konnten
im Kalenderjahr 2009 in den Verfahren der nachbarrechtlichen Streitigkeiten und der Verletzungen der persönlichen Ehre mehr als die Hälfte der
Fälle außergerichtlich abgeschlossen
werden. Dies hatte eine nicht unbedeutende Entlastung der Gerichte
zur Folge. Auch für die Beteiligten des
Schiedsverfahrens sei eine höhere
Akzeptanz und eine positiv zu wertende Befriedungsfunktion ersichtlich.

2. Bundestagung zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt

Die Fachtagung in Mainz soll der Weiterentwicklung des fachlichen Austauschs von professionellen Helferinnen, Helfern und Institutionen dienen. Neben grundlegenden Vorträgen zu neuen Forschungsergebnissen über die Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die Kinder und zur Rollengestaltung im familiengerichtlichen Verfahren wird auch viel Zeit zum Austausch in Arbeitsgruppen zu einzelnen Themenkreisen sowie in moderierten Diskussionsgruppen zur Verfügung stehen. Anmeldungen werden über ein Onlineanmeldeverfahren unter www.dijuf.de entgegen genommen. Dem Ministerium ist sehr an einer großen Beteiligung auch von Rechtsanwältinnen und Rechts anwälten gelegen.

Landesverordnung über Internetversteigerung der Zwangsvollstreckung sowie von Fundsachen und unanbringbaren Sachen im Bereich der Justizbehörden

Die vorbezeichnete Landesverordnung (IntVerstLVO) vom 26.06.2010 wurde am 21.07.2010 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (S. 198) verkündet und ist am Tage nach der Verkündung in Kraft getreten.

MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Warnung vor Betrugsmasche mit gefälschten Schecks

Bereits in einem unserer letzten Newsletter hatten wir Sie über die neueste Betrugsmasche informiert. Hierzu teilen wir nochmals die Information der Bundesrechtsanwaltskammer mit:

"Per E-mail wenden sich angebliche ausländische Mandanten an deutsche Anwaltskanzleien mit der Bitte um Übernahme eines Mandats verbunden mit der Bitte, den erforderlichen Vergütungsvorschuss zu benennen. Wird dieser genannt, treffen kurz darauf ausländische Bankschecks ein - meist in Dollar -, mit einem Betrag, der den Vergütungsvorschuss exorbitant übersteigt. Entweder soll der überschießende Betrag sofort an einen angeblichen Gläubiger weiter transferiert werden, der andernfalls die wirtschaftliche Existenz bedrohende Schritte unternimmt. Oder die Überzahlung wird als Versehen deklariert und um sofortige Rücküberweisung gebeten, da die Geldmittel für die Fortführung des Betriebes von existenzieller Bedeutung seien.

Eine andere Variante ist die Beauftragung eines Anwalts zur Durchsetzung angeblicher Unterhaltsansprüche. Kurz darauf treffen Dollarschecks ausländischer Banken mit hohen Beträgen beim Anwalt ein. Auch hier soll das Geld nach Scheckeinlösung auf dem Anderkonto so schnell wie möglich weitertransferiert werden, da es sich ja schließlich um existenziell wichtige Unterhalte handele.

Die Täter versuchen den Umstand auszunutzen, dass eingereichte Schecks auf dem eigenen Konto sofort gutgeschrieben werden – allerdings mit dem entscheidenden Vorbehalt "Eingang vorbehalten". Im internationalen Scheckverkehr kann der Zeitraum, in dem der Eingang vorbehalten bleibt, durchaus lange sein. Im einem Fall dauerte es 14 Tage, bis die Gutschrift zurückgebucht wurde, weil der Scheck

gefälscht war. In diesem Zeitraum versuchen die angeblichen Mandanten, den Anwalt zu einer raschen Weiterüberweisung der angeblich ja bereits bei ihm eingegangenen Gelder zu veranlassen. Haben sie Erfolg, wird das angeblich bereits vorhandene Geld weitertransferiert, bevor die Gutschrift rückgebucht wird, weil der Scheck gefälscht war - der Anwalt bleibt dann auf dem Schaden sitzen. Deshalb ist es auch kein Zufall, dass Sachverhalte konstruiert werden, die den Anwalt auch einem erhöhten moralischen Druck aussetzen, das Geld sofort weiter zu überweisen.

Obwohl in allen drei Fällen Merkwürdigkeiten auftraten, die die Anwälte schließlich zu einer Geldwäscheverdachtsanzeige veranlassten, ist doch nicht ausgeschlossen, dass die Betrugsmasche künftig professioneller wird. Es besteht daher Anlass, die Kolleginnen und Kollegen nochmals darauf hinzuweisen, dass Scheckgeld erst dann verfügt werden kann, wenn die Bank nicht nur den Scheckbetrag gutgeschrieben hat, sondern auch die wirksame Einlösung bestätigt. Da die Banken dies nicht von sich aus tun, ist unbedingt bei der Bank nachzufragen. Wird obige Betrugsmasche als solche gleich erkannt und Anzeige bei der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft erstattet, so sollten die Kolleginnen und Kollegen - auch wenn es sich nicht mehr um eine Geldwäscheverdachtanzeige nach § 11 GwG handelt – gleichwohl eine Kopie der Strafanzeige an den Geldwäschebeauftragten der BRAK, Littenstr. 9, 10179 Berlin übersenden."

Spendenaufruf der Hülfskasse

Aufruf zur Weihnachtsspende 2010 Die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte ruft wiederum wie jedes Jahr zur Weihnachtsspende auf. Besonders in der jetzt für alle wirtschaftlich immer noch schwierigen Zeit, hoffen und warten viele Bedürftige auf diesen einzigartigen Solidaritätsbeweis der Deutschen Anwaltschaft. Auch im letzten Jahr konnten wieder zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, Witwen und Witwer und Kinder die Unterstützung erfahren.

Die Hülfskasse bittet darum, sollte Ihnen im Kollegenkreis ein Notfall bekannt sein, sie zu informieren. Die Hülfskasse konnte dieses Jahr ihr 125-jähriges Jubiläum feiern. Im Rahmen der Weihnachtsspende, die seit 1948 durchgeführt wird, werden Angehörige des Berufsstandes im gesamten Bundesgebiet bedacht.

Jede Spende ist steuerabzugsfähig. Für Beträge bis einschließlich 200,00 Euro gilt der quittierte Beleg als Zuwendungsbestätigung. Auf Wunsch werden auch für Beträge bis 200,00 Euro Spendenbescheinigungen ausgestellt. Für Spenden über 200,00 Euro erhalten Sie unaufgefordert eine Spendenquittung.

Spenden erbittet die Hülfskasse auf folgende Konten: Deutsche Bank Hamburg, Kto-Nr. 0309906 (BLZ 200 700 00) Postbank Hamburg, Kto-Nr. 47403-203 (BLZ 200 100 20)

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Anwaltliche Beratungsstellen in Ludwigshafen und Pirmasens eingerichtet

Auf Initiative des Ministeriums der Justiz wurden in Ludwigshafen und Pirmasens anwaltliche Beratungsstellen für Geringverdiener eingerichtet. In Ludwigshafen hat die Beratungsstelle ihren Platz im Haus des Jugendrechts gefunden. In Pirmasens im Gebäude des Amtsgerichts. Ziel dieser Einrichtungen ist es, Rechtsuchenden die Schwellenangst vor der Beratung durch einen Anwalt zu nehmen. Anwälte aus Ludwigshafen und Pirmasens sind jetzt einmal in der Woche vor Ort und stehen mit ihrem Rechtsrat zur Verfügung. Für die Beratung erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung vom Land. Die Organisation erfolgt über die Anwaltsvereine. Hervorzuheben ist, dass die Beratungsstellen sich als Ergänzung und nicht als Konkurrenz zu den bereits existierenden gesetzlichen Beratungshilfen verstehen. Ob das Modellprojekt landesweit eingeführt werden wird, wird sich nach den ersten Erfahrungen zeigen.

Elterliche Sorge für nichteheliche Kinder

Das BMJ macht in der BMJ-Pressemitteilung vom 19.08.2010 darauf aufmerksam, dass sich bei der elterlichen Sorge die Rechtslage geändert hat. Bislang gab es für Väter nichtehelicher Kinder keine Möglichkeit, das gemeinsame Sorgerecht gegen den Willen der Mutter zu erhalten, wobei die Zustimmungsverweigerung der Mutter nicht gerichtlich überprüft werden konnte. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und das BverfG (BverfG-Beschluss vom 21.07.2010 - 1 BvR 420/09) haben dies beanstandet, weshalb jetzt betroffene Väter eine gerichtliche Entscheidung beantragen können, wenn dem gemeinsamen Sorgerecht die Zustimmungsverweigerung der Mutter entgegensteht. Wir berichteten zu diesem Thema in KammerInfo 16/2010. Dabei schafft die vorläufige Anordnung des BverfG neue Rechtsschutzmöglichkeiten, d. h. dass die betroffenen Väter nicht auf die geplante gesetzliche Neuregelung warten müssen. Das BMJ hat nun Informationen über das Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern (Fragen und Antworten) veröffentlicht. Diese finden Sie unter:

 $\underline{www.bmj.de} \\ sorge-umgangsrecht.$

Quelle: KammerInfo Nr. 17/2010

Satzungsversammlung Wahlen zur 5. Satzungsversammlung

Bereits an dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass im nächsten Jahr wieder die Briefwahlen zur Satzungsversammlung anstehen. Die Amtszeit der jetzigen Satzungsversammlung endet am 30.06.2011. Gem. § 191 b Abs. 1 S. 2 BRAO ist für je angefangene 2000 Kammermitglieder ein Mitglied der Satzungsversammlung zu wählen. Dies bedeutet für unseren Kammerbezirk, dass im Gegensatz zu früher nur noch ein Mitglied in die Satzungsversammlung entsandt werden kann, da wir mit z. Zt. 1453 Mitgliedern unter der 2000er Grenze liegen. Die genaue Ausschreibung der Wahlen erfolgt mit dem nächsten KAMMERREPORT 4/2010. Bereits jetzt möchten wir Sie aber dazu ermuntern, nach einem geeigneten Kandidaten/ einer geeigneten Kandidatin Ausschau zu halten.

Ausgaben für die Beratungshilfe

Das Bundesamt für Justiz stellt regelmäßig Übersichten zu den Ausgaben und zur Entwicklung der Beratungshilfe in den vergangenen Jahren zusammen. Dort werden die Ländermitteilung zur Beratungshilfe zu einem Bundesergebnis zusammengestellt und eine Übersicht über die Entwicklung von 1981 bis 2009 entsprechend fortgeschrieben. Nach dem aktuellen Bericht des Bundesamtes für Justiz von Juli 2010 belief sich der Betrag der für Beratungshilfe aufgewandten Kosten im Jahr 2009 auf Rund 82,9 Mio. Euro. Damit sanken die Ausgaben für Beratungshilfen bundesweit zum zweiten Mal hintereinander (2007: 85,6 Mio. Euro; 2008: 85,0 Mio. Euro). 2009 wurden 913.079 Anträge auf Beratungshilfe gestellt. Knapp 65.000 Anträge wurden zurückgewiesen. Etwa 400.000 Anträge wurden mit Hilfe einer Anwältin oder eines Anwalts und rund 450.000 Anträge unmittelbar durch den Rechtsuchenden gestellt.

Quelle: DAV-Depesche Nr. 31/10 v. 19.08.2010

PERSONALNACHRICHTEN

Satzungsversammlung will Prüfungskompetenz

In der letzten Sitzung der 4. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsan waltskammer am 25. und 26.06.2010 nahm die Diskussion über die Fortentwicklung der Fachanwaltschaften einen sehr breiten Raum ein. Auf Vorschlag des Ausschusses 1 der Satzungsversammlung entschied die Satzungsversammlung mit großer Mehrheit, das zur Zeit bestehende Fachanwaltskonzept zu ändern. Eine Änderung geht aber nicht ohne die Mithilfe des Gesetzgebers. Es wurde daher ein Appell an den Gesetzgeber gerichtet, § 43 c BRAO um die Prüfungskompetenz der Rechtsanwaltskammern zu erweitern. In der Vergangenheit wurde es immer als großes Manko der Fachanwaltsausbildung empfunden, dass angehende Fachanwälte bei diversen Fortbildungseinrichtungen nicht nur einen Lehrgang besuchen, sondern dass diese Einrichtungen auch die Klausuren, welche zum Nachweis der theoretischen Kenntnisse erforderlich sind, stellen und auch korrigieren. Aus rein wirtschaftlichen Interessen war und ist es selbstredend nicht im Interesse der Veranstalter, eine hohe Durchfallquote vorzuweisen. Die Satzungsversammlung sieht es daher als sachgerecht an, dass zukünftig die Klausuren von einer einheitlichen Aufgabenkommission gestellt werden sollten und dezentral in den Kammerbezirken geschrieben und korrigiert werden. Der Entwurf der neuen Fachanwaltsordnung sieht auch Erleichterungen vor. So soll zukünftig die Möglichkeit bestehen, 10 % der nachzuweisenden Fälle durch ein Fachgespräch zu kompensieren. Dies gilt auch für eine nicht bestandene Klausur.

Änderung der BORA zum 01.07.2010

- I. § 6 Abs.2 Satz 2 BORA erhält folgende Fassung: "Hinweise auf Mandate und Mandanten sind nur zulässig, soweit der Mandant ausdrücklich eingewilligt hat.
- II. § 10 Abs. 3 BORA wird als neuer § 10 Abs. 1 BORA wie folgt neu gefasst: "Der Rechtsanwalt hat auf Briefbögen seine Kanzleianschrift anzugeben. Werden mehrere Kanzleien, eine oder mehrere Zweigstellen unterhalten, so ist für jeden auf den Briefbögen Genannten seine Kanzleianschrift (§ 31 BRAO) anzugeben." Die bisherigen Absätze 1 und 2 des § 10 BORA werden in dieser Reihenfolge zu Abs. 2 und 3. Der bisherige Absatz 4 bleibt unverändert.

III. In § 23 BORA werden die Worte "und Fremdgelder" gestrichen.

Zweigstelle darf geregelt werden

Am 13.09.2010 hat der BGH im Sinne der Bundesrechtsanwaltskammer entschieden, dass die Satzungsversammlung Regelungen über die Einrichtung einer Zweigstelle treffen durfte. Ein entsprechender Aufhebungsbescheid des BMJ vom 30.09.2009 wurde damit aufgehoben.

Begründet hat der BGH seine Entscheidung damit, dass es sich ja bei der Zweigstelle nicht um eine reine Geschäftsadresse handele, sondern um eine Niederlassung, bei der eine grundsätzliche Erreichbarkeit gegeben sein müsse.

Anwaltsgerichtshof Rheinland-Pfalz

Zum 31.07.2010 ist Rechtsanwalt **Peter Kirsch**, Kaiserslautern, aus dem Amt als Mitglied des Anwaltsgerichtshofs Rheinland-Pfalz nach langjähriger Tätigkeit ausgeschieden. Herr Kollege Kirsch war von 1982 bis 1998 Mitglied des Ehrengerichts später Anwaltsgerichts für den Bezirk der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken. Daran schloss sich nahtlos seine Mitgliedschaft beim Anwaltsgerichtshof Rheinland-Pfalz an. Für diese langjährige ehrenamtliche Tätigkeit bedanken wir uns auch an dieser Stelle recht herzlich.

Für Herrn Kollegen Kirsch wurde auf Vorschlag der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken Rechtsanwalt **Christoph Basler**, Zweibrücken, zum Mitglied des Anwaltsgerichtshofs ernannt. Damit hat sein Amt als Mitglied des Anwaltsgerichts für den Bezirk der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, dem er jahrelang angehörte, geendet.

Anwaltsgericht für den Bezirk der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Für den ausscheidenden Kollegen Basler wurde Rechtsanwalt Claus-Jürgen Stichler, Zweibrücken, zum Mitglied des Anwaltsgerichts für den Bezirk der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken seitens des Ministeriums ernannt. Rechtsanwalt Stichler war vorher über lange Jahre Protokollführer des Anwaltsgerichts.

PERSONALNACHRICHTEN

ZULASSUNGEN

Patrick Bittigkoffer, LL.M.

c/o Allmang, Erbacher und Kollegen Eisenbahnstr. 73 67655 Kaiserslautern

Janina Alessa Eispert

c/o Dr. Schäfer Exerzierplatzstr. 1 66953 Pirmasens

Natalie Hartig

Goethestr. 5 67063 Ludwigshafen

Susanne Ickenroth

Hauptstr. 35 67294 Ilbesheim

Ugur Karaaslanoglu

c/o Bilgin Bismarckstr. 54 67059 Ludwigshafen

Jens Killius

c/o Theysohn & Wienen Maudacher Str. 162 67065 Ludwigshafen

Eva Rillig

Neufferstr. 6 67346 Speyer

Achim Strauch

c/o Allmang, Erbacher und Kollegen Eisenbahnstr. 73 67655 Kaiserslautern

Christoph Wittenberg

c/o Roth, Klein, Gilcher und Partner Xylanderstr. 8 76829 Landau

Michael Zimmer

c/o Scheidel und Scheidel-Schultz Richard-Wagner-Str. 33 67655 Kaiserslautern

Dr. Michael Zumpe

Kirchbergstr. 3 76889 Gleiszellen

KANZLEISITZVERLEGUNG

Monika Dubber

c/o Wilking-Kuhnlein Hilgardstr. 7 67346 Speyer

Cornelia Kreutzer

Bozener Str. 64 67067 Ludwigshafen

Philipp Christian Minzinger

c/o Schwab, Rennwanz & Coll. Gilgenstr. 23 67346 Speyer

Wolfgang Weiler

In den Rauhweiden 17 67345 Römerberg

LÖSCHUNGEN

Jens Bleutge

Mannheimer Str. 132 67657 Kaiserslautern

Karl Christian Bosch

Bärendellstr. 15 66862 Kindsbach

Hans-Joachim Dohmeier

Ludwigstr. 49 67059 Ludwigshafen

Christian-Hans Dohnke

Bruchstr. 34 67098 Bad Dürkheim

Isabell Dombrowski

Am Hofgraben 13 a 67373 Dudenhofen

Iris Drumm

Mozartstraße 31 76726 Germersheim

Christian Gintzel

Am Neuen Markt 2 66877 Ramstein

Dr. Nils Jobke

Lothringer Dell 63 67659 Kaiserslautern

Nyree Putlitz

Hauptstr. 74 66953 Pirmasens

Georg Sauber

Eisenbahnstr. 73 67655 Kaiserslautern

Carl-Peter Schmidt

Bruchstr. 10 66914 Waldmohr

Daniela Weber

Westring 8 76829 Landau

Frank Zander

Bahnhofstr. 21 67487 Maikammer

PERSONALNACHRICHTEN

ADRESSÄNDERUNGEN

Stephan Freichel

Pfarrhausstr. 16 67435 Neustadt

Jörg M. Berger

Steiniger Bühl 15 66955 Pirmasens

Marco Gieger

Im Häck 12 76857 Albersweiler

Rainer Kreitlow

Wilhelmstr. 7 67823 Obermoschel

Thomas F. Derstroff

Bismarckstr. 1 66482 Zweibrücken

Ayhan Göksal

Schwalbenweg 24 67063 Ludwigshafen

Friedrich T. Johann

Heinrich Heine Str. 2 76744 Wörth

Natalie Hartig

Goethestr. 5 67063 Ludwigshafen

Dieter Schacherer

Mühlhausenstr. 8 76829 Landau

FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung "Fachanwalt für …" an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Arbeitsrecht

RA Axel Gander

Fachanwalt für Familienrecht

RAin Jasmin Helmbrecht RAin Anett Buchwald

Fachanwalt für Medizinrecht

RAin Marion Teichmann RA Willi Reichert

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RA Christian Wiebelt

Fachanwalt für Verkehrsrecht

RA Roland Sinn

AUSBILDUNG

Im Sommer 2010 haben sich insgesamt 88 Auszubildende für die Abschlussprüfung angemeldet.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Noten	BBS KL	BBS PS	BBS LD	BBS LU
1	6	1	0	0
2	9	7	10	11
3	9	5	7	6
4	4	2	2	6

3 Auszubildende haben die Prüfung nicht bestanden. Davon kann eine Auszubildende die Prüfung nicht mehr wiederholen.

Ausgezeichnet

In einer Feierstunde am 01.09.2010 zeichnete der Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz, dem die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken angehört, in Mainz die besten Auszubildenden der Freien Berufe aus. Anwesend waren Repräsentanten der Kammern, für die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Vizepräsident Justizrat Walter Leppla.

Von den 7 neuen Rechtsanwaltsfachangestellten, die aus den Händen des Vorsitzenden des LfB, StB Edgar Wilk, ihre Urkunde in Empfang nahmen, stammen erfreulicherweise 4 aus unserem Kammerbezirk:

Frau Mona Botsch, Kanzlei Albrecht u. Brigitte Feth, Ramstein-Miesenbach,

Frau Melanie Funk, Kanzlei Raab, Schneider u. Emrich-Ventulett, Kaiserslautern,

Frau Kristina Schaier, Kanzlei Jürgen Conrad, Landstuhl,

Frau Daniela Stuppi, Kanzlei May und Diehl, Zweibrücken.

Frau Staatsministerin Doris Ahnen, die auch die Ansprache hielt, gratulierte den Ausgezeichneten und hob insbesondere ihre Vorbildfunktion hervor.

Der sehr gute Zuspruch zu der stimmungsvollen Veranstaltung gibt dem LfB Anlaß, diese Feier in Zukunft jährlich zu wiederholen.





VERSORGUNGS- STELLENMARKT WERK

Streit um Säumniszuschläge

Einen ersten Sieg konnte das Versorgungswerk der Pfälzischen Rechtsanwaltskammern vor dem Verwaltungsgericht Koblenz bei einem Streit um Säumniszuschläge erringen. Das Verwaltungsgericht entschied in seinem Urteil vom 17.05.2010, Az: 3 K 1016/09. KO, dass das Versorgungswerk auch rückwirkend Säumniszuschläge wegen rückständiger Mitgliedsbeiträge festsetzen darf. Das Urteil des Verwaltungsgerichts ist noch nicht rechtskräftig, der Kläger hat Berufung eingelegt.

Mindestbeitrag auch bei geringem Einkommen rechtmäßig

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat auch in seinem Urteil vom 05.07.2010, Az: 3 K 1055/09. KO im Sinne des Versorgungswerks entschieden. Danach ist die Erhebung eines Mindestbeitrages auch bei geringem Einkommen rechtmäßig.

Das Versorgungswerk der rheinlandpfälzischen Rechtsanwaltskammern darf von seinen Mitgliedern einen Mindestbeitrag auch dann verlangen, wenn das anwaltliche Einkommen den Beitrag nur gering übersteigt. Damit hat das Verwaltungsgericht die Klage eines Rechtsanwalts abgewiesen, der seine Einkünfte aus anwaltlicher Tätigkeit zu etwa 75 % als Pflichtbeitrag an das Versorgungswerk abführen muss. Das Urteil ist rechtskräftig.

- Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, sechs Jahre Berufserfahrung, Mediatorin, sucht neue berufliche Herausforderung im Raum LD, NW, LU, KL.
- 2. Promovierte Assessorin (6,02 P. 1. und 5,25 P. 2 Examen, Promotion Uni München, LL.M Studium Uni Heidelberg) mit polnischen und russischen Sprachkenntnissen, sowie mit Berufserfahrung im Rahmen Handels- und Gesellschaftsrecht, sucht im Raum LU/MA/FT/SP/NW/ DÜW eine Teilzeitstelle als Rechtsanwältin. Bereitschaft zum Erwerb eines Fachanwaltstitels ist vorhanden. Bei Interesse sende ich Ihnen meine Bewerbungsunterlagen zu.
- Rechtsanwältin 37 Jahre, 8 Jahre BE, Tätigkeitsschwerpunkte Familienrecht, Verkehrsrecht, allgemeines Zivilrecht, Interesse an Mietrecht, sehr gute türkisch Kenntnisse, suche wegen Auflösung der Sozietät eine Bürogemeinschaft im Raum FT/LU/ SP/NW/DÜW/KL.
- Rechtsanwaltsfachangestellte, 34
 Jahre Berufserfahrung, zeitlich flexibel, sucht Teilzeitstelle in Zweibrücken.
- 5. Rechtsanwalt, 54, sucht Kanzlei möglichst mit Schwerpunkten Familienrecht und/oder Verkehrsrecht im Bereich DÜW NW LD zu übernehmen oder Sozietätsanteil in Zusammenarbeit mit Kollegen anderer Fachgebiete. Langjährige Tätigkeit in eigener Kanzlei in anderem Bezirk, auch (ggf. gegenseitige) Einrichtung von Zweigstellen möglich. Fachanwaltslehrgänge Verkehrsrecht und Familienrecht absolviert (2009/2010), Fachanwaltszulassungen angestrebt.

6. Wir sind eine Wirtschaftskanzlei mit bundesweit sieben Standorten, spezialisiert auf die Bereiche Corporate und Immobilien, mit weiteren Schwerpunkten in den Bereichen Banking und Öffentliches Wirtschaftsrecht. Zu unseren Mandanten gehören Unternehmen, Banken, Finanzinstitute, Körperschaften und Anstalten des Öffentlichen Rechts, Regierungen und Ministerien. Für unseren Standort in Frankfurt a. M. suchen wir 2 RECHTSANWÄLTE für den Bereich PRIV. BAU- UND ARCHITEKTENRECHT mit möglichst 2-3 J. BE. Sie sollten über zwei Prädikatsexamina sowie sehr gute Englischkenntnisse verfügen. Bitte entnehmen Sie alles Weitere unserer Stellenanzeige, welche der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken vorliegt.

Wenden Sie sich bitte bei Interesse an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.

7. Rechtsanwältin / Rechtsanwalt als Kooperationspartner gesucht. Wir sind eine zivil- und wirtschaftlich ausgerichtete Kanzlei in Bad Dürkheim. Zum Ausbau unseres Beratungsangebots suchen wir eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt mit den Beratungsschwerpunkten Straf-, Verwaltungs-, Steuer- und/ oder Baurecht als Kooperationsgroßzügige partner. Moderne, Kanzleiräume, Büroinfrastruktur und Sekretatriat sind vorhanden. Bei Interesse wenden Sie sich bitten an: Kanzlei Pfister & Pommer, Bruchstr. 1 d, 67098 Bad Dürkheim, Tel: 06322-979980

VERANSTALTUNGEN

Kammerintern

PRAKTIKERSEMINAR

"Erfolgreiche Begleitung von Mandanten in Mediationen"

Referent: Werner Tholey

Präsident des LG Frankenthal a.D., Mediator

Ort: NOVOTEL Kaiserslautern,

St.-Quentin-Ring 1, 67663 Kaiserslautern

Zeit: Mittwoch, den 03. November 2010

von 14.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr

Teilnahmegebühr: 60,00 €

Zielgruppe: Rechtsanwälte ohne Mediationsausbildung

Teilnehmerzahl: maximal 25

Sollte nicht mindestens eine Teilnehmerzahl von 12 Personen zu verzeichnen sein, wird das Seminar

nicht stattfinden.

Ziel: Erarbeitung einer "Gebrauchsanleitung" für die erfolg-

reiche Vorbereitung und Begleitung der Mandanten durch

Mediationen;

praktische Anwendung anhand von Fallbeispielen.

Methoden: Referentenvortrag zu Mediation sowie Kommunikations-

und Verhandlungstechniken, Partner- und Gruppenarbeit,

Diskussion

Zeitrahmen: ca. 4 Std., eine Pause

Gliederung: I. Begrüßung und Vorstellung

II. Grundprinzipien der Mediation, Bedeutung und Vorteile

III. Phasen der Mediation

IV. Ausgewählte Werkzeuge der Mediation

V. Rolle der Anwälte in der Mediation

VI. Verdienstmöglichkeiten des Anwalts in der Mediation

VII. Praktische Übungen

Kammerextern

Veranstaltungen des DAI – Nebenstelle bei der RAK Koblenz –

Informationen und Anmeldungen: Nebenstelle des Deutschen Anwaltsinstituts bei der Rechtsanwalts -

kammer Koblenz

Rheinstr. 20 – 24, 56068 Koblenz

Tel: 02 61 / 3 03 35 – 79 Fax: 02 61 / 3 03 35 – 66 Allgemeine Hinweise: INTERNET: WWW.RAKKO.DE

Hier wurde uns wieder ein sehr umfangreiches Seminarangebot für die Monate Oktober bis Dezember 2010 vorgelegt. So werden folgende Semi-

nare angeboten:

Dem Gutachter hilflos ausgeliefert?

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -

Fehler in aussagepsychologischen und in familienpsychologischen Gutachten – Wie kann man sie erkennen, vor Gericht beweisen und wie kommt man zu einem weiteren Gutachten?

27. Oktober 2010

Einkommensermittlung im Familienrecht

29. Oktober 2010

Vollstreckungschancen bei Haus- und Wohnungseigentum nutzen

29. Oktober 2010

VERANSTALTUNGEN

LITERATUR

Beitragsmaßstäbe in der Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz

- Erhebung wiederkehrender Beiträge und Gebühren für Kanal und Wasser -30. Oktober 2010

Datenschutz und Informationstechnologie

4. November 2010

Kanzleimanagement für Mitarbeiter

5. November 2010

Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung

6. November 2010

Jugendstrafrecht für Strafverteidiger 10. November 2010

Betriebliche Umstrukturierungen – Grundlage des Zivil- und Steuerrechts

13. November 2010

Mietrecht: Gewährleistung und Zurückbehaltungsrecht

Aktuelle Rechtsprechung zum Mietrecht 2010 –

19. November 2010

Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzrecht

20. November 2010

Aktuelle Rechtsprechung zur sittenwidrigen Bürgschaft von Nahbereichspersonen

24. November 2010

Die Technik der Strafverteidigung im Ermittlungsverfahren, Haupt- und Rechtsmittelverfahren

25. November 2010

Vergütung und Nachträge im Baurecht sowie Strategien bei strittigen Nachträgen

1. Dezember 2010

Erbrechtliche Probleme in der Patchworkfamilie

3. Dezember 2010

Aktuelle Fragen und Rechtsprechung zu Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Arbeitsförderungsrecht (SGB III) und Krankenversicherung (SGB V)

3. Dezember 2010 UPDATE

Betriebsprüfung (u. a. elektronische Betriebsprüfung) – an der Grenze zum Steuerstrafrecht

4. Dezember 2010

Vermögensteilung

10. Dezember 2010

Der Streit ums Kind – Verfahren und materielles Recht

Verfahrenskostenhilfe – worauf muss ich als Anwalt achten?

11. Dezember 2010

Die Patientenverfügung

18. Dezember 2010

Handbuch Kündigungsrecht

Hrsg.: Pauly/Osnabrügge Deutscher Anwaltsverlag, Bonn 2010, 3. Auflage, 1.037 Seiten, gebunden, Subskriptionspreis bis 31.10.2010 98,00 €, danach 108,00 €

ISBN: 978-3-8240-1022-6



ANMELDUNG ZUM SEMINAR

Name:
Vorname:
Kanzleianschrift/Stempel:
Datum, Unterschrift

Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Tel.: o 63 32 / 80 03 - o

Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge,

allgem. Anfragen (Frau Scharff, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Vermittlungen

Zentrale (nachmittags) (Frau Bonk) Tel.: o 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten,

Gebührengutachten

(Frau Zimmermann-Mehrbreier, Mi., Do., Fr.) Tel.: o 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare

(Frau Brennemann, Mo. nachmittags, Di. - Fr. vormittags)

Tel.: o 63 32 / 80 03 - 13

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr Freitag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken Telefon o 63 32 / 80 03 - 0 • Telefax o 63 32 / 80 03 - 19 zentrale@rak-zw.de http://www.rak-zw.de